

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### (Vergabestelle)

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständiges Sachgebiet</b> (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Kitzingen Kaiserstraße 13/15 97318 Kitzingen Telefon: +49 9321 20-0 E-Mail: rathaus@stadt-kitzingen.de Stefan Güntner	Zentrale Vergabestelle Telefon: +49 9321 20-1036 E-Mail: vergabestelle@stadt-kitzingen.de
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	
actago GmbH Straubinger Str. 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> 07.02.2022	

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen
- Abwicklung der Bieterkommunikation
- Prüfung von Angeboten im Zuge des Vergabeverfahrens gemäß VOB und VgV
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Abwicklung des Dokumenten- und Vertragsmanagements

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. Bauleistungen (VOB)
- Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zuständige Verwaltungsmitarbeiter
- Architekten- und Planungsbüros
- Bieter (auf Antrag)
- Mitglieder des Stadtrates
- Öffentlichkeit (im Rahmen von Veröffentlichungen und öffentlichen Sitzungen)
- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften
- Bundeszollamt zur Einholung von Auskünften hinsichtlich der Eignung bzw. des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Vergabeunterlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Vergabeschlags aufzubewahren. (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
- Daten im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, Statik und Bestandsplänen werden unbefristet gespeichert.

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung am Vergabeverfahren und für einen Vertragsschluss erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Angebot im Zuge des Vergabeverfahrens somit nicht berücksichtigt werden.